



**Anlage zur Entgeltordnung für die Allgemeinen Sportanlagen der Stadt Herne
- wirksam ab 01.01.2025**

1. Die folgenden Entgelte gelten für die Nutzung der allgemeinen Sportanlagen. Die folgenden Entgelte werden erhoben bei Nutzung / Veranstaltungen je angefangene Zeitstunde:

1.1 Sportanlage	Entgelt
<u>Sporthallen</u>	
1-fach Sporthallen, Gymnastikhallen und Gymnastikräume	25,00 €
2-fach Sporthallen	35,00 €
3-fach Sporthallen ohne Tribüne	45,00 €
3-fach Sporthalle mit weniger als 500 Tribünenplätzen	105,00 €
3-fach Sporthalle mit 500 – 1.000 Tribünenplätzen	210,00 €
3-fach Sporthalle mit mehr als 1.000 Tribünenplätzen	300,00 €
<u>Schwimmbecken</u>	
Lehrschwimmbecken	40,00 €
Kleinschwimmhalle des Otto-Hahn Gymnasiums	100,00 €
<u>Stadion</u>	
Stadion Eickel	siehe 2.
<u>Sportplätze</u>	
Kleinspielfeld	15,00 €
Großspielfeld	65,00 €
Sportplatz mit Leichtathletikanlage	100,00 €

1.2 Abhängig von der Art der Nutzung werden zusätzliche Entgelte erhoben:

1.2.1 bei sportlicher Nutzung / Veranstaltung mit Eintrittsgeldern

zusätzlich zum Entgelt 15 % des Erlöses der verkauften Eintrittskarten

1.2.2 bei nicht sportlicher Nutzung / Veranstaltung mit Eintrittsgeldern

zusätzlich zum Entgelt 30 % des Erlöses der verkauften Eintrittskarten

1.2.3 bei nicht sportlicher Nutzung / Veranstaltung ohne Eintrittsgelder

verdoppeltes Entgelt

2.	Für die Belegung im Stadion Eickel werden folgende Entgelte erhoben:	
2.1	bei sportlicher Nutzung / Veranstaltung ohne Eintrittsgelder 400,00 € je angefangene Zeitstunde	
2.2	bei sportlicher Nutzung / Veranstaltung mit Eintrittsgeldern 400,00 € je angefangene Zeitstunde zzgl. 15 % des Erlöses der verkauften Eintrittskarten	
2.3	bei <u>nicht</u> sportlicher Nutzung / Veranstaltung ohne Eintrittsgelder 600,00 € je angefangene Zeitstunde	
2.4	bei <u>nicht</u> sportlicher Nutzung / Veranstaltung mit Eintrittsgeldern 600,00 € je angefangene Zeitstunde zzgl. 30 % des Erlöses der verkauften Eintrittskarten	
3.	Gestattungsentgelt für die Aufstellung von Waren- und Getränkeständen	
3.1	Sportvereine auf Sportplätzen	Entgelt
	Das Entgelt ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Beträge aus 3.1.1 und 3.1.2.	
3.1.1	Anzahl der gemeldeten Mannschaften zu Saisonbeginn	
	Kategorie A: 1 – 3 Mannschaften	125,00 €
	Kategorie B: 4 – 6 Mannschaften	250,00 €
	Kategorie C: 7 – 9 Mannschaften	375,00 €
	Kategorie D: 10 – 12 Mannschaften	500,00 €
	Kategorie E: 13 – 15 Mannschaften	625,00 €
	Kategorie F: ab 16 Mannschaften	750,00 €
3.1.2	Höchste Ligazugehörigkeit einer Seniorenmannschaft	
	Kategorie A: Kreisligen C und B	125,00 €
	Kategorie B: Kreisliga A und Bezirksliga	250,00 €
	Kategorie C: Landesliga und Westfalenliga	375,00 €
	Kategorie D: ab Oberliga	500,00 €
3.2	Turniere in Sporthallen	
	Jugendturniere pro Tag	25,00 €
	Seniorenturniere pro Tag	100,00 €